



Stadtrat am 15.12.2022				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: D II/175/2022	
Nr. 18 der TO					
Dez. II		Beigeordneter/Vorzimmer		Datum: 28.11.2022	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		15.12.2022		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Kapitaleinlage an die Badgesellschaft Lüdinghausen mbH

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH im Kalenderjahr 2023 für die laufenden Aufwendungen den Betrag in Höhe von 1.209.000 € als Kapitaleinlage zur Verfügung zu stellen. Der Betrag ist in vier gleichen Teilbeträgen fällig jeweils zum 1. eines Kalendervierteljahres.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates, § 4a Gesellschaftsvertrages Badgesellschaft Lüdinghausen mbH

III. Sachverhalt:

Gemäß § 4a des Gesellschaftsvertrages der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH stellt die Stadt Lüdinghausen als alleinige Gesellschafterin der Badgesellschaft den für die Betriebsführung des jeweiligen Haushaltsjahres erforderlichen Betrag als Kapitaleinlage zur Verfügung.

Der Betrag in Höhe von 1.209.000 € ergibt sich aus dem am 08.11.2022 in der Gesellschafterversammlung der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2023.

Er setzt sich zusammen aus den für den Badbetrieb erforderlichen APM-Aufwendungen, Versicherungsbeiträgen sowie und Prüfungs- und Beratungsgebühren.

Die Erhöhung der Kapitaleinlage gegenüber der Zahlung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 745.000,-€ resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Energiekosten für den Betrieb des Klutenseebades.

Die Badgesellschaft Lüdinghausen ist vertraglich zur Bereitstellung der für den Badbetrieb durch den privaten Betreiber Aquapark Management, Münster erforderlichen Finanzausstattung sowie zur Vergütung der Betriebsführerleistungen der APM verpflichtet. Diese für das Haushaltsjahr 2023 fortlaufend erforderlichen Beträge müssen bereits im Januar 2023 zur Verfügung stehen, damit die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen durch die Gesellschaft erfüllt werden können. Die Bereitstellung der Kapitaleinlage kann insoweit nicht erst im Rahmen der Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltes der Stadt Lüdinghausen erfolgen, da andernfalls schon zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft nach § 17 InsO droht.